

Allgemeine Sicherheitshinweise

(grundsätzlich gelten die Bestimmungen im Reglement)

Ballonbetrieb

- Jeder Pilot ist für die Lufttüchtigkeit seines Systems abschliessend verantwortlich.
- Maintenance Manuals (**MM**) und Flight Manuals (FM) sind mindestens als Kopie vorhanden, diese sind bekannt und werden eingehalten.

Beschädigungen am Ballon

- Schaden, welche die Lufttüchtigkeit beeinträchtigen, sind dem Wettbewerbsleiter oder Safety Officer zu melden. Diese entscheiden über die Teilnahme für die nächsten Fahrten.
- Schaden dürfen repariert werden, müssen aber vor der nächsten Fahrt vom Wettbewerbsleiter oder Safety Officer überprüft und freigegeben werden.

Verhalten auf dem Startplatz

- Auf dem Startgelände ist nur ein Fahrzeug pro Teilnehmer zugelassen.
- Auf offiziellen Startplätzen ist das Verwenden vom Quick Release zwingend.
- Für Manipulationen am Gassystem (inkl. Brennerbetätigung) sind Handschuhe zu tragen.
- Ablassen von Flüssiggas ohne kontrollierte Verbrennung ist verboten (Ausnahme: Schnüffelventil).
- Ein Feuerlöscher muss in Griffnahe sein.

Verhalten in der Luft

- Jeder Pilot muss seinen Ballon während der ganzen Fahrt unter Kontrolle haben.
- Luftraumverletzungen und Kollisionen werden überprüft und gemäss den Reglementen geahndet.

Verhalten beim Landen, Umgang mit Landbesitzern

- Jeder Pilot versucht möglichst keinen Landschaden zu verursachen.
Wir pflegen einen offenen und freundlichen Umgang mit unseren Landwirten und Grundbesitzern. Es ist üblich, dass dem Landbesitzer persönlich gedankt wird.
Das Befahren von privatem Grund ist nur mit der Erlaubnis des Besitzers gestattet.
Hohes Gras und Fruchtstände dürfen auf keinen Fall befahren werden. Allfällige Landschaden sind direkt vor Ort mit dem Landbesitzer zu regeln.
Bei unüberbrückbaren Differenzen mit Landbesitzern soll die Stewards beigezogen werden.
(Werner Beyeler: +41 79 371 63 50, Pascal Witprächtiger: +41 79 753 86 72, Léon André +41 79 280 84 16)

Verhalten auf der Strasse

- Hier gilt die Strassenverkehrsgesetzgebung.
- Verfolgerfahrzeuge sind so abzustellen, dass sie keine Behinderung des öffentlichen Verkehrs darstellen. Verkehrsregelung und Parkplatzordnung beim Competition Center sind strikte zu befolgen!
- Das Parkieren auf privatem Grund sowie vor Ein- und Ausfahrten ist zu unterlassen.
- Das Markieren auf belebten Strassen oder unmittelbar vor Verkehrsteilnehmern ist zu unterlassen

Gastanken

- Den Anweisungen des Tankpersonals ist stets Folge zu leisten
- Die Gastankzeiten **(09:30 bis 11:00 und 21:0 bis 22:30)** sind einzuhalten, in Ausnahmefällen ist Martin Niederhauser (+4179 218 73 09) oder Andreas Sutter (+4179 370 03 69) zu kontaktieren.
Pro Team sind max. zwei Mitglieder in der „inneren Zone“ zugelassen.
- **Gasflaschen dürfen nur im Anhänger getankt werden, wenn sie mit speziellen Schnüffelventilen (Peilrohrventilen), die eine Gasableitung nach Aussen erlauben, ausgerüstet sind.**
Alle andern Gasbehälter müssen zum Tanken ausgebaut werden.
- Die Füllmannschaft trägt Handschuhe, sowie möglichst lange Ärmel (Oberbekleidung aus Nylon ist zu vermeiden).
- Sämtliche elektronische Geräte (Funk, Mobile, Kameras, etc.) sind in der „inneren Zone“ verboten.
- Die Ruckschlagventile sämtlicher Flaschen sind auf dem Fullplatz zu entlasten.
- Das Gelände ist unmittelbar nach der Betankung zu verlassen.

Parkplatz für Ballonfahrzeuge

- Diese werden durch separaten Plan organisiert.

Verhalten bei einem Unfall

- Zuerst werden die zuständigen Rettungskräfte alarmiert (112), weitere Telefonnummern sind auf der Rückseite eures Badges zu finden.
- Dann muss die Wettkampfleitung :

Kurt Boppart:	+4179 445 57 24	oder
Claude Weber:	+352 621 281 000	oder
Marc André:	+41 79 366 63 50	

detailliert informiert werden.

- **Keine Stellungnahme gegenüber der Presse abgeben.** Diese wird von der Pressestelle der Wettkampfleitung mit gesicherten Informationen direkt bedient.
- Es wird weitergekämpft, eine allfällige Sistierung des Wettbewerbs kann nur von der Wettkampfleitung verfügt werden.

Gossau, 10.04.2026



Kurt Boppart
Safety Officer